

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 15742.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postkantinen des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolrate lösen für die Zeitungen 5 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Die öffentlichen Feuersocietäten und das Versicherungsprivileg.

III.

Ob bei einer freien und uneingeschränkten Concurrenz die Gegenseitigkeits- oder die Aktiengesellschaften den Sieg davon tragen, wird abgesehen von dem gewiß nicht zu unterschätzenden Einfluß, welchen hierauf die Rücksicht in der Geschäftsausbreitung und Kundenwerbung sowie das auf coulante Praxis und Schadensregulierung sich gründende Renommee der in Betracht kommenden Gesellschaften ausüben — wesentlich davon abhängen, welche Art der Versicherung bei den Versicherungssuchern im Allgemeinen mehr Anfang findet. Hierin findet das Zurückgehen der Feuersocietäten jedoch zunächst keine Erklärung, da ja die Erfahrung lehrt, daß sonst in Deutschland für beide Kategorien von Versicherern Raum genug ist, um neben einander bestehen und sich gedeihlich entwickeln zu können.

Die öffentlichen Societäten unterscheiden sich aber weiter von den Privat-Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in verschiedenen Punkten — und nicht gerade zu ihrem Vortheil.

Aus ihrem Charakter als öffentliche Anstalten ergibt sich der eine wesentliche Unterschied: die burokratische Verwaltung der Societäten im Gegensatz zu den geschäftsmäßigen der Privatgesellschaften. Das bei den letzteren häufig den Versicherten, d. h. den Mitgliedern der Gesellschaft eine gewisse direkte Beteiligung bei der Verwaltung der Anstalt eingeräumt wird, sei es ein Recht der Beteiligung an der Generalversammlung oder die Befugnis, bei der Wahl einzelner verwaltender und kontrollierender Behörden mitzuwirken, mag wenig ins Gewicht fallen, da kaum einmalemand, der nicht gerade am Domizil der Gesellschaft wohnt, von solchem Recht Gebrauch zu machen im Stande ist oder den Wunsch hat. Der Unterschied aber ist so deutlich und in die Augen fallend: mit einer Versicherungsgesellschaft verkehrt der Versicherte als Privatmann mit dem Privatmann; versichert er bei der Societät, so hat er mit Behörden und Beamten zu thun. Die Schadens-Ermittlung und Feststellung geschieht durch eine behördliche Commission. Der Rechtsweg ist meist erschwert, häufig sogar auf die Frage beschränkt, ob der Beschädigte überhaupt oder in Bezug auf das vom Brandschaden betroffene Gebäude als Mitglied der Societät anzusehen sei. An seine Stelle treten Recurie an die vorgefeste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden oder ein schiedsgerichtliches Verfahren. Soviel spielt im ganzen Versicherungswesen das schiedsgerichtliche Verfahren eine sehr bedeutende Rolle; aber anderwärts hat doch der Versicherte größeren, oder wenigstens die ihm direct als Gegner gegenübertretende Versicherungsgesellschaft geringeren Einfluß auf die Zusammensetzung des Schiedsgerichts.

Darüber soll kein Wort verloren werden, daß die beteiligten Behörden ja sicherlich die Interessen der von Brandschaden heimgesuchten Societäten mit vollster Unparteilichkeit berücksichtigen werden, und daß gegen etwa vor kommende Fehler und Versehen auf dem in den Societätsstatuten vorgeschriebenen Wege ganz gewiß die geeignete Remedie zu finden sein wird. Aber darauf kommt es hier — nämlich für die Frage, ob die öffentlichen Societäten die Concurrenz mit den Privatgesellschaften zu bestehen vermögen — überhaupt nicht an, sondern allein auf den Eindruck, den das Verfahren auf den Versicherungslustigen macht, und darauf, ob es in ihm die Neigung hervorruft, dass auch ohne Zwang demselben freiwillig zu unterwerfen. Wenn das vielfach nicht der Fall ist, so liegt der Grund keineswegs in einem Miftrauen gegen die mit der Verwaltung befassten Behörden. Aber Mancher — und das gilt namentlich auch von den kleinen ländlichen Begegnen — hat nun einmal den Wunsch, nicht mit Behörden zu thun zu haben, wo er es vermeiden kann; er fühlt sich den-

selben nicht gewachsen, glaubt Rücksichten nehmen zu müssen, welche er sich bei Verfolgung seines guten Rechts nicht auferlegen mag — kurz, ihm ist die Situation unbehaglich, weil er stets unter dem Druck des Bewußtseins steht, daß er mit einer autoritativen Behörde verhandelt, daß Licht und Schatten nicht gleich verttheilt sind.

Ein zweiter Unterschied liegt auf dem Gebiete der eigenständigen Versicherungspraxis. Es ist ein allgemein anerkannter, auf mit schweren Opfern erfaute Erfahrungen begründeter Satz der Versicherungstechnik, insbesondere bei der Feuerversicherung, daß auf eine möglichst rationale örtliche Vertheilung der Risiken Bedacht genommen werden muß. Wenn bei der zeitigen Entwicklung des Feuerlöschwesens auch kaum mehr zu befürchten ist, daß große Städtebrände, wie sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und noch darüber hinaus vorfielen, zugleich die beteiligten Versicherungsgesellschaften zur Liquidation oder derselben sehr nahe bringen, wenn also jenes Prinzip auch nicht mehr eine solche Existenzfrage ausdrückt wie in früheren Zeiten, so hat es doch unverminderte Geltung und sehr wesentlichen Einfluß auf das Gedanken und die Rentabilität der Versicherungsgesellschaften. Die praktische Folgerung aus diesem Grundsache lautet: keine Gesellschaft nimmt an demselben Orte Versicherungen über ein gewisses Maximum hinaus an, um eben eine Häufung der Risiken zu vermeiden.

Betrachtet man nun die Societäten von diesem Gesichtspunkte aus, so findet man, daß dieselben genau auf dem entgegengesetzten Prinzip beruhen. Sie sind auf einen räumlich begrenzten Wirkungskreis beschränkt, innerhalb desselben nehmen sie aber nicht nur jede nach ihrer Verfassung acceptable Versicherung an, sondern sie sind gerade in der Absicht gegründet, möglichst alle diese Versicherungsrisiken in ihrer Hand zu vereinen. Das ist gewiß um so bedenklicher, als auf dem Lande bekanntlich das Feuerlöschwesen noch nicht so vervollkommen ist und es dort keineswegs zu den großen Seltenheiten gehört, daß durch ein größeres Brandunglück ein erheblicher Theil der betroffenen Ortschaft verheert wird. Nun werden die Societäten daran freilich nicht zu Grunde gehen, denn es gibt ein Mittel, dieser Gefahr zu begegnen; aber zur Erklärung, weshalb über die Höhe der Societätsbeiträge gefragt wird, mag es immerhin ausreichen daran zu erinnern, daß die ganze Grundlage, auf welcher die communalständischen Societäten beruhen, eine irrationelle ist.

Das Mittel nun, dessen vorhin Erwähnung geschah — das Mittel, welches auch von den Privatgesellschaften angewendet wird, wenn sie einmal aus Geschäftsrücksichten oder sonstigen besonderen Gründen ihr Maximum zu überschreiten sich geneigt sehen, und welches ihnen andererseits gestattet, dieses Maximum schon von vorne herein erheblich höher zu normieren, als sie es sonst thun dürfen, ist die Rückversicherung. Diese gestattet eben, das Risiko um soviel, als es nach versicherungstechnischen Grundsäcken zu hoch eingegangen ist, durch Übertragung einer Quote auf den Rückversicherer wieder zu reduzieren. Die Rückversicherung aber wird der Natur der Sache gemäß ausschließlich von Aktiengesellschaften betrieben. Nun wird man sicherlich den Societäten es nicht verargen, wenn auch sie von diesem Mittel, ihre Verlustchance zu corrigen, den gebotenen Gebrauch machen. Aber eben dadurch liefern sie den deutlichen Beweis, daß sie die Privatgesellschaften völlig zu ersezgen — was sie doch beanspruchen — durchaus nicht im Stande sind.

Es macht sich doch etwas wunderbar, wenn die öffentlichen Societäten einerseits ein Versicherungsprivileg für sich fordern, gleichzeitig aber eingestehen müssen, daß sie ihrerseits, um eine lebensfähige und sichere Existenz zu haben, der Hilfe derselben Privatgesellschaften, welche sie von der Concurrenz ausgeschlossen wissen wollen, nicht entrathen können.

Deutschland.

„Berlin, 12. März. Die 2. Berathung des Socialistenkreises in der Commission des

zur Hochzeit Lach uns Mutter den warmen Mantel kaufen; das ist nützlich und nötig.“

„Gut, ja kaufen wir beides.“

„Wo von?“

„Ich habe neue Bestellungen bekommen.“

„Davon sollen wir leben. Von morgen ab hast Du für Zwei, — nein, für Drei zu sorgen, denn Mutter zieht ja auch mit.“

„Trautchen, Du kriegst das Kleid. Basta!“

Indessen kamen diese Kleidungsstücke noch nicht an die Reihe. Zur Abwechselung schob man Porzellan aller Sorten auf den Tisch, zuletzt die wertvollen Sachen, auch das Meißener Tintenfaß.

Zu Elsbeth's Verwunderung begann die Rothcarritte tapfer darauf zu bieten. Ihre Stimme stand in genauem Verhältnis zu dem Körper mit der ungeheuren Peripherie. Hartig und sicher durchtonte dieselbe den Raum. Die fehlenden Körperteile an Schäfer und Schäferin schienen ihrer Kauflust plötzlich keinen Abbruch zu thun, vielleicht weil die Concurrenz fehlte, denn nur sie selbst und der Auctionator boten, oder hatte das schnelle und kurze Kopfnicken der Grauen etwas zu bedeuten? Es ja. Elsbeth bemerkte nun erst, daß der Auctionator in steitem Wechsel bald zu der Einen, dann zur Anderen hinüberblieb und darnach höher ging oder schwieg. Sieß vor dem dritten Schlag des Hammers erfolgte dies kurze, schnelle Nicken. Ganz praktisch, dachte Elsbeth, man braucht seine Stimme nicht anstrengen, ich werde das Beispiel bei der Vase späterein nachahmen.

Die Zahlen gingen in die Höhe, eine Mark reichte sich an die Andere. Die Rothcarritte setzte sich zur ganzen Höhe auf, dunkelrot vor Anger ließ sie sich nun schwer nieder. Die Graue hatte das Tintenfaß erobert. Vorsichtig wanderte dasselbe von Hand zu Hand, den Tisch herauf bis zur Eigentümmerin. Ein heller Sonnenstrahl blitzte gerade vom Fenster her über die ganz unversehrte

Reichstags wird voraussichtlich nächsten Montag beginnen. In der socialdemokratischen Presse wird auffallender Weise der Bericht gemacht, die Haltung der freisinnigen Partei zu den Anträgen Windthorst dahin zu interpretieren, daß die Taktik, in der Specialdiscussions für die Aufnahme der das Gesetz abschwächenden Anträge, in der Schlusshärtung aber auch gegen das gemilderte Gesetz zu stimmen, lediglich darauf hinausläuft oder vielleicht gar beabsichtigt, die Verlängerung des unveränderten Gesetzes auf 2 Jahre herbeizuführen und zwar in der Voransicht, daß die Annahme des gemilderten Gesetzes seitens der Regierung als gleichbedeutend mit der Ablehnung überhaupt behandelt werden würde. Man könnte mit demselben Recht behaupten, die freisinnige Partei habe das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes von 1883 dadurch befördert, daß sie in der Specialdiscussions für die ihren Ansichten näher kommenden Änderungsanträge gestimmt, gleichwohl aber das ganze Gesetz als solches abgelehnt habe.

Sollten die Socialdemokraten besonderen Werth daraus legen, daß das Gesetz in der Fassung der Windthorstschen Anträge endgültig beschlossen werde, so wäre es gar nicht undenkbar, daß die Freisinnigen auch in der Schlusshärtung für die Windthorstschen Anträge eintreten. Die Regierungen wären dann vor die Frage gestellt, ob sie das Gesetz in dieser veränderten Fassung annehmen oder den Reichstag auflösen wollen.

* [Krisengerichte.] Der „B. Cour.“ verzeichnet wieder einmal Krisengerichte, diesmal gleich bezüglich dreier Minister. Das genannte Blatt schreibt:

In erster Reihe ist hierbei der Finanzminister v. Scholz zu erwähnen, der bei der Vertheidigung der Braunitwein-Monopol-Vorlage so gar keinen Erfolg gehabt und kein sehr hervorragendes Gesicht gezeigt hat. Herr v. Scholz ist außerdem durch seine entschiedene Parteinahme für die Goldwährung bei den Agrarien sehr einfließig geworden, auf deren Anhängerseite zu verzichten zur Zeit nicht opportun erscheint. Der zweite Minister, dem man ein gewisses Gefühl der Unbefähigkeit nachfragt, ist Herr v. Bötticher, dem man Empfindlichkeit darüber nicht verdauen kann, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, allerdings unter einer versteckten Adresse, ihm vorwerfen könnte, er habe für die Würde und die Stellung des Reichskanzlers nicht das erforderliche Verständniß gezeigt. Der dritte Minister endlich, dessen Stellung für erschüttert gilt, ist Herr v. Gosler.

Das sind eben Gerüchte, wie sie seit der Amtsdauer dieses Ministeriums schon hundertmal verbreitet worden sind, um sich ebenso oft als unrichtig herauszustellen. Daz, selbst wenn dieser oder jener Minister ginge, kein Systemwechsel zu erwarten stände, ist selbstverständlich.

Was den Grund für die „Empfindlichkeit“ des Herrn v. Bötticher anlangt, so stellt übrigens die „Nordd. Allg. Ztg.“ an hervorragender Stelle des Blattes heute ausdrücklich in Abrede, daß ihre Aussöhnung über das Richterschein in den Kanzlers in der Monopolcommission irgendwie ein Symptom widerstreitender Strömungen in den höheren Lustregionen sei. Das offizielle Blatt bemerkt über seinen vielversprochenen Artikel:

Unser Artikel hatte den Zweck, dagegen zu protestiren, daß man den Reichskanzler zumtheil, an der Arbeit einer Commission sich zu beteiligen, von welcher unzweifelhaft feststeht, daß sie die Gelehrtenvorlage, die sie berathen soll, zu Falle bringen will. Es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen, in dieser Commission den Versuch einer Reitung des Monopols zu machen. Der Brief des Fürsten Bischoffs, welchen Herr v. Bötticher in der neulichen Reichstagssitzung verlesen hat, war doch offenbar nicht dazu bestimmt, eine Verstärkung des Reichskanzlers zur Theilnahme an den Commissionssitzungen zu begründen, sondern er sollte lediglich constatiren, daß der Fürst nach wie vor an dem Monopol festhält.

Die Lösung des Räthsels, daß der Reichskanzler selbst am Sonnabend Herrn v. Bötticher sein Er scheinen verhindern ließ und daß am Montag die „Nordd. Allg. Ztg.“ sein Richterschein meldete, wird einfach darin liegen, daß der Reichskanzler

Nasenspitze der Schäferin, über den marmor gebildeten, tadellos erhaltenen Fuß des Schäfers hinweg und mit einem Lächeln des schmalen, zusammengekniffenen Mundes, das Hohn, Triumph, Schadenfreude zugleich bedeuten konnte, ließ die Graue ihre Erregungshaut, in Watte und Papier verpackt, in einen zu Füßen stehenden Korb gleiten. Nun kam der Spiegel mit dem verletzten Quecksilber und dem unbrauchbaren Glas. Auch hierbei wohlwollte der Graue das Glück, die Rothcarritte hatte das Nachsehen.

„Liebe, daran haben Sie sich verkauft“, meinte sie mit erzwungenem Bedauern.

Die Graue zuckte mit den Achseln, hob ein wenig die Augenlider und sagte lakonisch: „Habe Nachfrage gehabt.“

„Ich gönne Ihnen. Ist 'ne kleine Aufmunterung, wenn die Geschäfte den Krebsgang gehen.“

Wiederum folgte ein Achselzucken, ein Lächeln der Überlegung, Zeit zur Erwidern gab es nicht, der Auctionator rief laut und vernehmlich: „Nr. 46, eine alte etruskische Vase! Was für Geld wird geboten?“

Elsbeth's Herz kloppte. Sie bog sich weit vor, ohne jedoch Aussicht gewinnen zu können.

„Wünschen Sie die Vase zu kaufen?“ fragte ihre Nachbarin leise, indem sie auf Augenblick die Kaffeetasse bei Seite schob.

„Allerdings, wenn es möglich ist.“

„Stehen Sie auf, Sie können über die Frau hinwegsehen, den Auctionator im Auge behalten.“

Elsbeth befolgte den Rath und bot laut eine Summe, um die Aufmerksamkeit desselben auf sich zu lenken. Hernach, dachte sie, beginne ich mit dem Nicken. — Hier und da, überall ließen sich Stimmen hören, jetzt, als die eine und andere bleibend verstimmt, wieder der Ruf der Rothcarriten, mit einer Energie und Festigkeit und einem Blick auf die junge Frau, die etwa sagen möchte: Mit Dir will ich schon fertig werden.

sich mittlerweile anders besonnen hat. Es wäre in der That ein „hoffnungsloses Unternehmen“ gewesen, das Monopol in der Commission retten zu wollen. Hier muß der Kanzler endlich selbst einsehen, daß er an der Grenze seiner Macht angelangt ist!

* [Grenzregulierung in Zanzibar.] Einem Londoner Telegramm zufolge erklärte gestern im englischen Unterhaus der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bryce, die internationale Grenzregulierungskommission in Zanzibar sei seit dem 10. Dezember v. J. in Thätigkeit, es sei die Geheimhaltung der Verhandlungen der Commission vereinbart. Seit dem Monat November vorigen Jahres habe keine der europäischen Regierungen irgend ein Gebiet an der Küste von Zanzibar oder Ostafrika unter ihr Protectorat gestellt, es sei ein Abkommen unter den Regierungen getroffen, wonach so lange die internationale Grenzregulierungskommission tage, keine Annexion stattfinden solle. Darnach gelten auch fürs erste die fürzlich vorgenommenen Annexionen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nichts!

* [Erzbischof Döder] wird, wie der „B. B.-C.“ behauptet, noch im Laufe dieses Monats in Berlin erwarten, um hier eine Audienz beim Kaiser nachzuführen. Erst von hier aus würde sich dann Herr Döder nach Posen begeben.

* [Der deutsche Fischerei-Verein] wird seine Frühjahrss-Generalversammlung in der Central-Markthalle in Berlin abhalten und erwartet auch hierzu das Erscheinen des Kronprinzen als Protectors des Vereins.

* [Die Wendung in der Dünenprozeßaffäre.] Gestern ist telegraphisch berichtet worden, daß der preußische Fiscus den Dünenprozeß gegen den Abg. Gerichtsvorsteher verloren hat. Wie verlautet, wird gegen dieses Erkenntniß, wie gegen die anderen noch zu erwartenden Erkenntnisse von Oberlandesgerichten, wie dieselben auch lauten mögen, von dem unterliegenden Theil das Reichsgericht angerufen werden; erst dieses wird die Streitfrage endgültig entscheiden. Ein abschließendes Urteil über den Spruch des Naumburger Oberlandesgerichts wird sich erst fällen lassen, wenn die Erkenntnisgründe vorliegen. Wir halten aber bis jetzt das Erste für richtig, das sich in weiteren Kreisen fundiert, für durchaus gerechtfertigt.

* [Anträge Adermann.] Die XV. Commission des Reichstages erledigte heute in einer kurzen Sitzung die zweite Lesung der Anträge Adermann zu den §§ 100e. und 100f. der Gewerbeordnung. Die Opposition verzichtete darauf, nochmals in einer materielle Discussion einzutreten, und so wurden denn die beiden Paragraphen, mit geringen Aenderungen von lediglich redaktioneller Bedeutung, mit 10 gegen 5, die Strafbestimmungen mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Damit hat diese vielberufene Commission ihre Arbeiten beendet. Zum Berichterstatter für das Plenum ist Abg. Gerlich ernannt.

* [Herrn Gustav Travers] ist, der „London Gazette“ zufolge, englischerseits das Exequatur als General-Consul des deutschen Reiches für Australien, einschließlich Tasmanien, Neuseeland und den Fidschiinseln, mit dem Wohnsitz in Sydney, ertheilt worden.

* [Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig] wird — wie die „Schles. Ztg.“ berichtet — in diesem Jahre erst zu Ende des Monats Juni mit der Frau Prinzessin nach Camenz kommen. Der Aufenthalt wird diesmal kürzer sein, als in früheren Jahren, da der Prinz und seine Gemahlin beabsichtigen, alle Theile des braunschweigischen Landes zu besuchen, um sich mit den Verhältnissen des Herzogtums möglichst genau bekannt zu machen. Die Reisenden wird nun definitiv Braunschweig bleiben. Zu Ostern werden auch die beiden ältesten Prinzen, die zur Zeit in Hannover weilen, nach Braunschweig kommen.

* [Die „Wahrheit“.] Die „Voss. Ztg.“ hatte die Nachricht gebracht, das antisemitische Wissblatt „Die Wahr-

heit“ zum ersten Mal auf den Auktionsmarkt — zum Zweiten —

„16!“ rief die Rothcarritte.

„18!“ Elsbeth's Stimme.

„Ruhig, ruhig!“ flüsterte Elsbeth's Nachbarin rechts, nur immer eine Mark zur Zeit, kleine Frau!“

„19 Mark zum Ersten, zum Zweiten —“, rief der Auctionator, da die Graue genickt hatte. „20!“ tönte eine laute Männerstimme im Hintergrund. Eine Sekunde nur, und die Graue hätte die Vase fortgeschnappt.

„21!“ bot die Rothcarritte.

heit" habe zu bestehen aufgehört; die „Post“ berichtet diese Mittheilung dahin, das Blatt erscheine noch immer als Beilage der „Deutschen Volksstimme“.

Schweiz.

Bern, 7. März. Nach dem Luzerner „Tageblatt“ ist das Project der Ausführung einer Pilatus-Bahn ins Wasser gefallen. Vor gestern war der Schluss der Actienzeichnung. Von den 2500 notwendigen Actien sind nur 500 gezeichnet worden.

England.

London, 12. März. Unterhaus. Der Präsident des Handelsamts, Mundella, brachte eine Bill ein betreffend den Eisenbahn- und den Canalverkehr. In derselben wird die Erhöhung der Befugnisse der Eisenbahncommission, sowie die Revision des Frachttariffs vorgeschlagen. Jede Eisenbahn- und Canalgesellschaft soll gehalten sein, innerhalb eines Jahres dem Handelsministerium eine Tarifliste einzureichen, welche in Form einer Bill dem Parlament unterbreitet werden soll. Die Bill wurde in erster Lesung angenommen.

Ferner erwiederte Mundella auf eine Anfrage, über die Frage des Bimetallismus sei der Regierung keinerlei Mittheilung der französischen Regierung zugegangen. Von Chamberlain wurde mitgetheilt, daß die Regierung mit Erwagung der besten Mittel beschäftigt sei, um über die Heilmetode Pasteurs in Bezug auf die Wasserkrebs und deren eventuelle Einführung in England zu einem zuverlässigen Urtheil zu gelangen. (W. T.)

Spanien.

* Der Madrider Correspondent der „Kreuzzeitung“ hatte eine Unterredung mit dem Herzog von Sevilla, der, wie wir mitgetheilt haben, wegen Beschimpfung der Person der Königin zu 8 Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist, welche er gegenwärtig verbüßt. Der Herzog von Sevilla ist ein Neffe der Ex-Königin Isabella II. und ein Vetter des verstorbenen Königs Alfonso von Spanien. Nachdem er behauptete, unschuldig verurtheilt zu sein, äußerte der Herzog unter anderem:

„Ich bin Bourbon mit liberales Ansichten und will keine Gemeinschaft haben mit den Bourbons und Habsburgern, welche Feinde der Freiheit sind. An dem Tage, an dem ich von dem Verdikt meines Vaters, Königs Alfonso XII., zurückgeführt war, habe ich im Schoße meiner Familie gelagert: daß die Monarchie mit Alfonso XII., gestorben ist. Ich bin nicht gelonnen, die Interessen der Nation jenen der Dynastie zu opfern. Wenn meine Verwandten es ihm, um so schlimmer für sie. Ich beklage es und seze meine Hoffnung auf die Republik. Sie können es weiter sagen: ich mache kein Geheimnis daraus. Ich gebe zur Republik, ohne mich an mein Geschworene zu lehnen, denn meine persönlichen Verpflichtungen sind mit Alfonso XII., gestorben und Sie sehen ja selbst, daß die Bande der Verwandtschaft auch zu anderen nicht gelten, denn sie hindern niemand, mich zu verfolgen. Mich kümmern sie noch weniger.“

Der Correspondent der „Kreuz-Ztg.“ meint selbst, es müsse sich erütteln, wenn der Herzog wieder in Freiheit ist, zeigen, ob seine empatischen Versicherungen „die Fahne der Republik zu ergreifen“ ernstlich gemeint waren.

Negypten.

Kairo, 11. März. Ueber die Besetzung der Offizierstellen bei den zur Garnison von Suakin bestimmten ägyptischen Bataillonen sind neue Schwierigkeiten entstanden. Muhtar Pascha befiehlt in Folge ihm zugegangener neuer Intrusionen darauf, daß die gedachten Bataillone muellmäische Offiziere erhalten, während Sir Drummond Wolff verlangt, daß die oberen Offizierstellen durch Engländer besetzt seien sollen. Die hiesigen Generaleconsuln sollen sich mit dem von Muhtar Pascha für die Reorganisation der ägyptischen Armee aufgestellten Pläne einverstanden erklären. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. Der neue englische Botschafter Thornton überreichte dem Sultan heute sein Beglaubigungsschreiben. In den dabei ausgetauschten, die Fortdauer der bestehenden freundschafflichen Beziehungen versicherten Ansprachen wurde die gegenwärtige politische Situation nicht erwähnt. (W. T.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. März. Auf der Tagesordnung des Reichstags stand heute der Gesetzentwurf, betr. die Communalbefreiung der Offiziere. Auf Antrag des Abg. Kölle (cons.) wird die Vorlage ohne Debatte an die jeweilige Commission verwiesen, welche über den Antrag Moltke, betr. das Militärpensionsgesetz, berathet. Darauf wird der Nachtragstat in zweiter Lesung unverändert angenommen, ebenso ohne Debatte in dritter Berathung die Vorlage, betr. die Ausprägung von 20-Pfennigstücken in Nickel; abgelehnt wurde dagegen fast einstimmig die Resolution Uden, welche die Prüfung von Kupfermünzen von 2½ Pfennig einer Prüfung unterziehen will.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schiffsahrtsgabe auf der Unterweser. Abg. Gebhard (nat.-lib.) beantragt commissarische Berathung, da hier Bedenken zu erörtern seien. Abg. Barth (freis.) erklärt die

gleich fielen Worte, hier wichtig, plump und ungeschickt, wie ein Goliath, wie ein Hau-degen sie aussieht, der wohl die Körperkraft besitzt, nicht aber die Intelligenz; dort wohl berechnet, immer treffend, spartanisch kurz, schneidig, scharf.

Klappl! fiel der Hammer dazwischen, die Köpfe fuhren auseinander, als stürzte ein jährer Wasserguß darüber weg. Aus dem Stimmengewirr heraus hörte man den Ruf des Auctionators.

Wer hat „25“ geboten?

Vom Ende des Zimmers erfolgte die Antwort, unverständlich für beide Händlerinnen und auch für die erichöppte Elsbeth.

Die blässen Wangen der Grauen zeigten zwei runde, rothe Flecken, sonst war ihr keine Erregung anzumerken, während die Rothcarritte in der Enttäuschung ihrer beiden Gegenrinnen Trost zu finden schien.

„Ja, ja“, bemerkte sie, ihre fleischigen Hände reibend, „ich sagte ja vorhin, wenn die Rose mir nicht wie von selbst in den Schoß fiele, würde ich sie nicht kaufen. Ehrlich oder nicht, 25 Mark ist ein Sündengeld! Keine Mark wäre ich höher gegangen.“

Elsbeth sah trostlos aus. Auf ihrem Platz niedergesunken, fühlte sie sich mit ihrem Battistische die heißen Wangen. Alle Anstrengungen, alle Erregung, die ganze stundenlange Qual, deren sie sich jetzt erst recht bewußt wurde, war also umsonst gewesen, nichts Anderes war erreicht, als dalem eine moralische Niederlage.

Die freundliche Nachbarin mochte ihr die Mithilfe vom Gesicht lesen, suchte sie nun zu trösten, bis ihr nochmals den Kaffee an „zur Stärkung nach der Aufregung“ und hielt sie von dem beabsichtigten sofortigen Aufbruch zurück. Das Publikum stehe hinter ihnen wie eine lebendige Mauer, sie würde wie Porzellan zerbrechen, wenn sie da hindurch wolle.

Sympathie seiner Partei für die Vorlage, wo zum ersten Male Verkehrsforderungen auf Kosten der Interessenten, nicht auf Kosten aller Steuerzahler eingeführt würden. Redner bittet den Bundesrat um Auskunft, ob in demselben eine genügende Majorität zu einer entsprechenden Verfassungsänderung vorhanden sei, da nach Art. 54 auf deutschen Wasserstrassen Zölle nicht erhoben werden dürfen. Staatssekretär v. Bötticher bejaht dies. Abg. Meier (nat.-lib.) hält die Commissionsberatung für überflüssig und meint, Verfassungsbedenken lägen nicht vor, da die Correction derart sei, daß nicht mehr eine natürliche Wasserstraße vorliege, sondern eine künstliche geschaffen werde. Nachdem noch die Abg. Pfafferott (Centr.) und Brömel (freis.) rücksichtlich der Verfassungsbedenken die Commissionsberatung empfohlen, wird die Vorlage an eine Commission verwiesen.

Bei der hierauf folgenden Berathung des Antrages Lenzmann, betreffend die Entschädigung unehnig Verurtheilter, welchen die Commission im Prinzip angenommen, aber mit einer neuen Formulierung, sowie einer Novelle betreffend das Wiederaufnahmeverfahren versehen hatte, befürwortet Abg. Reichensperger (Centr.) die Commissionsbeschluße.

Abg. Lenzmann (Demokr.) bittet, in ansehnlicher Majorität für die Vorlage einzutreten, um einen imposanten Druck auf die Regierung auszuüben, und bei dieser Frage vor der Humanität alle politischen Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen.

Abg. v. Reinbaben (freis.) begründet seinen in dieser Richtung eingebrachten Antrag, der die Erteilung von Entschädigungen dem Reichskanzler anheimstellen will. Besser sei ein Nothgesetz, als gar nichts.

Gegen die Entschädigung des Kanzlers, Abg. v. Reinbaben (freis.) erläutert, dem Kanzler die Befugnisse, die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, nicht auftreten. (Vehemente Widerspruch links und im Centrum.) Man brauche nicht zu fürchten, daß jemals ein Kanzler Jemanden wegen seiner politischen Gesinnung zurücksetzen würde. (Lachen.)

Abg. Kayser (soc.) begründet seinen Antrag. Warum bringt die Regierung aber nicht selbst einen Antrag ein? Gewiß haben wir das Misstrauen, daß die Festsetzung der Entschädigung aus politischen Gründen gemischaucht werden könnte. Nach Abstimmung unseres Antrags werden wir für den der Commission stimmen.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) erklärt, dem Kanzler die Befugnisse, die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, nicht einräumen zu können und tritt für den Antrag der Commission ein.

Abg. Heine (soc.) bringt seine Interirung in Magdeburg zur Sprache. Man habe ihm mit Gewalt ein Geständniß erpreßt wollen. Seine Frau habe ihm Lebensmittel zugestellt; da der Staatsanwalt aber die Wärter deswegen im Verdacht gehabt, sei er, Heine, wegen Beamtenbestechung verklagt, und weil er seine Aussage hierüber verweigert, in eine finstere Zelle mit gemeinen, in Ketten gefesselten Verbrechern zusammengebracht worden. Hier sollte er so lange bleiben, bis er gestanden haben würde, und nur die Intervention des Arztes habe ihn befreit.

Abg. Träger (freis.) wendet sich gegen den Antrag v. Reinbaben und empfiehlt den Commissionsantrag, dessen weiterer Ausbau der Zukunft vorbehalten bleiben möge.

Abg. Saro (cons.) motiviert für den abwesenden Abg. Hartmann dessen Antrag und verwirft diejenigen von v. Reinbaben und Kayser, welch letzterer er vorwirft, er discreditire den Kanzler in den Augen des Auslandes, wenn er meine, derselbe könne die ihm übertrogene Machtpolomkeit missbrauchen. (Kaiser ruft: Prozeß Arnim.)

Die nächste Sitzung findet Sonnabend statt, wo die heutige Debatte fortgesetzt wird und außerdem die Anträge der Freisinnigen bezüglich des Zollstreitigkeiten berathen werden sollen.

Berlin, 12. März. Das Abgeordnetenhaus setzt heute die zweite Lesung des Cultusetatsfort und erledigte ohnehin erhebliche Debatte das Capitel „Universitäten“. 9000 M. für den Curator der Universität Greifswald wurden entgegen dem Commissionsbeschluss bewilligt. Bei dem Capitel „höhere Lehranstalten“ bringt Abg. Kropatsch (cons.) die ungünstigen Ascensionsverhältnisse der Berliner Lehrer, Abg. Schmidt (freis.) die zunehmende Fehlzugsricht der Schüler zur Sprache. Geh. Reg.-Rath Bonitz erklärt darauf, die Regierung widme dem letzteren Gegenstande ihre Aufmerksamkeit und fahre mit statistischen Erhebungen fort.

Abg. Langerhans (freis.) bedauert, daß die Lehrmethode an den höheren Lehranstalten zu viele Formalitäten enthalte. Abg. Peters (Centr.) schließt sich dieser Ansicht mit dem Hinweis auf die zweifelhaftste Güte der lateinischen Aussäye an. Abg. Huyssen (freis.) erklärt sich gegen die Zulassung der Realshäler zu dem medizinischen Studium. Abg. v. Cynern (nat.-lib.) will die Verstaatlichung aller höheren städtischen Schulen, wogegen sich Abg. Schmidt (freis.) wendet.

Aus der weiteren Debatte ist hervorzuheben der Antrag Bachem (Centr.), welcher die Gleichstellung der Lehrer städtischer Anstalten mit den Lehrern staatlicher Schulen bevestigt. Abg. v. Gangwitz (cons.) unterstützt, die Abg. Cynern und v. Minnig

gerade (cons.) bekämpfen diesen Antrag, der dann abgelehnt wird.

Nächste Sitzung: Sonnabend. Tagesordnung: Cultusetat.

Berlin, 12. März. Der Kaiser, welcher sich hente einer jubelnden Volksmenge bei Aufzügen der Wache am Fenster zeigte, befindet sich nach einer gut verbrachten Nacht bis auf einen leichten Rheumatismus und etwas Heiserkeit ganz wohl; er nahm hente militärische Meldungen entgegen und arbeitete wie gewöhnlich.

Der Kronprinz hatte gestern Nachmittag mit dem Fürsten Bismarck eine längere Conferenz.

Berlin, 11. März. [Ausführlichere Meldung über den Schluff der Monopol-Commissions-Sitzung.] Abg. Buhl (nat.-lib.) quittiert über die Auseinandersetzung des Finanzministers und meint, dann habe man sich nicht weiter zu erahnen.

Finanzminister v. Scholz verharrt sich dagegen, daß seine Auseinandersetzung so fructifiziert werde; er habe nur abgelehnt, auf die Blankofrage zu antworten, wo man weder wisse, welche andere Besteuerungsform zu finden sei, noch wer eine solche wolle. Abg. v. Kardorff (freis.) empfiehlt die Consumsteuer unter Beibehaltung der Mischraumsteuer und Erhöhung der Exportprämie um zehn Prozent. Der Finanzminister ist erfreut, einen positiven Vorschlag zu hören, derselbe sei aber schlecht, als das Monopol. Abg. Dr. Frege (cons.) beantragt Einsetzung einer Subcommission zur Ermittlung des finanziellen Ertrages des Monopols. Darüber entsteht eine lange Debatte. Abg. Buhl ist dafür, die Freisinnigen dagegen. Abg. v. Kardorff ist gleichfalls dafür, auch deswegen, um eine Unterlage für eine anderweitige Besteuerung zu gewinnen. Abg. v. Hertling (Centr.) ist zwar dafür, verharrt sich aber gegen jedes Engagement für die Zukunft, nicht einmal durch eine Resolution wolle er sich binden. Der Antrag Frege wird darauf abgelehnt. Für den § 1 der Regierungsvorlage stimmen nur 6 Stimmen, dagegen 19; mit denselben Stimmen wird der § 2 abgelehnt. (Bis hierher wiederholt.)

Die Monopolcommission hat somit schneller als erwartet war und manches der Commissionsmitglieder beabsichtigt, die Hauptverhandlung brezett, ohne daß ein Schlufstantrag gestellt war. Nur 5 Conservative und von der Reichspartei der Abg. Camp stimmen für den § 1, der freikonservative Abg. v. Kardorff dagegen. Gegen den § 2 stimmte außer dem Abg. v. Kardorff noch der Conservative Wedell-Malchow. Der Schatzzug mit der Subcommission mischlang deshalb, weil von dem Centrum nur der Abg. Hertling dafür war.

Der Finanzminister v. Scholz erklärte sofort, daß die Regierungen bereitwillig in der Subcommission alle Auskunft geben würden.

Die freisinnigen Redner mahnten aber von der Subcommission ab, da eine Rechnung mit sicherer Grundlage überhaupt nicht zu machen sei. Die Hauptfaktoren beruhen lediglich auf Schätzung. Das Land würde es nicht begreifen, wenn man, obwohl das Monopol sicher verworfen werde, jetzt noch ohne Veranlassung Detaillberechnungen darüber anstelle.

Der Verlauf der Sitzung giebt die Gewähr dafür, daß der Reichstag nun das Monopol ablehnt und ein anderer Steuermodus nicht in Stande kommt.

Die Abg. Auer und Gen. (soc.) haben beim Reichstag einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Stellung der Fabrik-Inspectoren (Gewerbe-Märkte) eingebracht.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsplege in den deutschen Schutzgebieten ist heute in der Commission nach den Beschlüssen erster Lesung, jedoch mit Streichung des § 5, wonach für Zustellungen, Zwangsvollstreckungen und Kostenwesen einfache Bestimmungen vorgeschrieben waren, angenommen.

Die Arbeiterschutzcommission diskutierte heute über die Frage der Arbeit der Wackerrinnen.

Es wurde beschlossen, es bei der jetzt geltenden Vorschrift zu belassen. (Siehe § 135 der Gewerbeordnung.) Bezüglich der Frage der Arbeit verheiratheter Arbeiterinnen, welche sich nach dem Antrag Lieber auf 6 Stunden beschränken soll, wurde ein Beschluss noch nicht gefasst.

Der deutsche Handelstag ist heute unter zahlreicher Beteiligung von Handelskammern und kaufmännischen Corporationen vom Geh. Commerzienrat Liebermann eröffnet worden. Minister v. Bötticher hieß die Anwesenden im Namen der Regierung willkommen und drückte die Hoffnung aus, daß die Berathungen beitreten würden zur Erhöhung des Handels- und Verkehrs, welche arg darniederliegen. Hier ersten Vorsitzenden wurde Geh. Rath Delbrück-Berlin, zum zweiten Woermann-Hamburg ernannt.

Der deutsche Handelstag nahm schließlich gegen 2 Stimmen einen Antrag an, welcher sich gegen agrarische Bestrebungen, insoweit sie mit den Interessen anderer Gewerbehäufigkeiten im Widerspruch stehen, namentlich gegen Abänderung des Währungssystems, gegen Erhöhung bestehender oder Einführung neuer landwirtschaftlicher Zölle auf notwendige Lebensmittel oder Rohstoffe für die Industrie, sowie gegen die Einschränkung der Privathäufigkeit auf dem Gebiete des Ver-

arbeiterschutzes-Gesetzgebung. Auf die vor dem 1. Oktober 1885 begangene, aber nach diesem Termine zur Aburtheilung gelangende Contraventionen gegen das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 kommen, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 12. Januar d. J., die in dem neuen Gesetz von 1885, welches am 1. Oktbr. 1885 in Kraft getreten ist, enthaltenen milderen Strafbestimmungen nicht zur Anwendung; vielmehr bleiben für die Aburtheilung der vor dem 1. Oktober 1885 begangenen Reichsstempel-Contraventionen die Strafbestimmungen des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 in vollem Umfange in Kraft.

Das Reichsgericht entscheidet. Auf die vor dem 1. Oktober 1885 begangene, aber nach diesem Termine zur Aburtheilung gelangende Contraventionen gegen das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 kommen, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 12. Januar d. J., die in dem neuen Gesetz von 1885, welches am 1. Oktbr. 1885 in Kraft getreten ist, enthaltenen milderen Strafbestimmungen nicht zur Anwendung; vielmehr bleiben für die Aburtheilung der vor dem 1. Oktober 1885 begangenen Reichsstempel-Contraventionen die Strafbestimmungen des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 in vollem Umfange in Kraft.

Bei der gestern Nachmittag fortgelebten Verhandlung wider den Befürworter Wegner aus Langfuhr erfolgte zunächst die Beweisaufnahme in Betref der dem Angellagten zur Last gelegten Unterschlagungen, deren im Ganzen 12 nicht 4, wie gestern irrtümlich angegeben, unter Anklage gestellt sind. Der Angeklagte hatte im Juni 1884 auf seinem Grundstück Langfuhr 95 eine Bäckerei eingerichtet, die unter der Leitung eines Werkföhlers stand. Der tägliche Umsatz dieser Bäckerei an Backwaren betrug ca. 100 M. Außerdem hatte W. in Langfuhr noch eine Verfaus-Commandite etabliert, der eine Verläufen vorstand. Weil das Geschäft sich hob, wollte W., wie er angibt, in Danzig noch zwei Commanditen errichten. Da er jedoch entsprechende Lokale in Danzig miethete, wollte er sich Leute sichern, welche diese Commanditen übernehmen wollten. Er erließ deshalb Annoncen, durch welche er Verkäuferinnen für Brotdiebstahl anrichteten. Von den 100 Wiedenbrennern engagierte er unter sehr günstigen Bedingungen nicht weniger als 12 Verkäuferinnen, von denen er Cautionen von je 300 M. verlangte. Sois der Engagierten haben ihm entweder in Baar oder in Sporkenbüchsen die Caution voll übergeben, die anderen sechs haben darauf Zahlungen im Gesamtbetrage von 600 M. geleistet. Außerdem mußte der als Brodfahrer engagierte Bierfahrer Czerwonke 90 M. Caution stellen. Wegner hatte den sämtlichen Cautionstellern versprochen, die Caution mit 4 % zu verzinsen. Von allen dienen Cautionstellern hat nur eine der Frauen ihr Sparbuchbuch zurückgehalten, da Wegner das erhaltene Geld in seinem Nutzen verwendet und es auch auf die ihm zur Rückzahlung vertheilenden Eremiten hin nicht zurückgezahlt hat. Die Commanditen, für welche die Verkäuferinnen engagierte wurden, sind mit Ausnahme der schon vorher vorhandenen in Langfuhr neu errichtet worden. Als die Engagierten ungeduldig wurden, gelang es ihnen nie, den Wegner anzutreffen. Die weitere Beweiserhebung wurde um 6½ Uhr Abends auf heute vertagt.

* [Schwurgericht.] Der gestern Morgen gemeldete kleine Brand hat in dem Hause an der Ecke des Vorstädt. Grabens und der Reitbahn stattgefunden. Das Grundstück führt die Nr. 5, gehört indes zur Reitbahn und nicht, wie irrtümlich angegeben, zum Vorstädt. Graben, was wir auf Wunsch nachträglich bemerken.

* * Boppot, 12. März. Für die nächste Bades

und der Badeleitung bereits alle diejenigen Einrichtungen getroffen, welche unserem in früheren Jahren noch in der Entwicklung begriffenen Badeort nach allen Richtungen hin die Berechtigung zu einem der beliebtesten Sommeraufenthalte des Nordostens geben können. Zugleich wurde nach eingehender Prüfung der Wasserleitungfrage der wichtige Beschluss gefasst und ausgeführt, daß sämtliche Wasserläufe im Unterdorf nach bemächtigtem System canalisiert und zum Teil überdeckt wurden, so daß hierdurch schöne Fußwege geschaffen worden sind. Die Errichtung eines Wochenmarktplatzes und die bereits im Vorjahr in Betrieb gesetzte und in diesem Jahre bedeutend erweiterte Gasbeleuchtungs-Anlage lassen die Annehmlichkeiten der kommunalen Einrichtungen der größeren Orte auch bei uns nicht vermissen. Einem vielseitig ausgedrochenen Wunsche wird dadurch genügt werden, daß durch Niederräder eines Theiles der rechtsseitigen Colonaden und Errichtung eines eisernen Gitters mit breitem Ausgang der Kurgarten mit dem südlichen Theile des See-Parkes unmittelbar verbunden wird. Die auch für nächsten Sommer unter Leitung des Kapellmeisters Siegels stehende Kurkapelle wird außer den Nachmittagsconcerten noch täglich Mittags in den Parks oder im Kurgarten concertiren. Von Seiten der Bahnverkehr ist den gesteigerten Anwärts gegenwärtig durch wesentliche Erweiterung des Bahnhofs-Empfangsgebäudes Rechnung getragen. Die Wasserleitung ist jetzt auch in diejenigen Straßen eingeführt, welche derzeit entbehrter, ferner ist fest das ganze Unterdorf drainirt, eine Verbesserung, die allzeit befriedigen wird. Belohnend Beifall aber dürfte bei Naturfreunden die Verhönerung unserer Königshöhe, des beliebten Aussichtspunktes, finden. Dieselbe wird mit einer die Aussicht nicht beeinträchtigenden Schutzwand versehen, die dortige Restauration erweitert und verbessert und der ganze Berg jetzt terrassiert und bespanzt.

* **Dresden**, 12. März. Herr Superintendent Koch bestätigt uns mit, daß die Notiz über das 600jährige Jubiläum der Georgs-Kirchengemeinde eine mißverständliche Auffassung seiner Mittheilung in der letzten Kirchenratsitzung enthalte. Das Kirchengebäude, seit 1853 in Benutzung der betreffenden Gemeinde, ist im Jahre 1289 als Dominikanerkloster vom Herzog Mestwin II. von Pommern begründet und wurde durch Friedrich Wilhelm IV. der Georgengemeinde überwiesen. Das in das Jahr 1889 fallende 600-jährige Jubiläum gilt also lediglich der Kirche.

M. Stolp, 11. März. In unserer Nachbarstadt Schlawe ist zwischen Magistrat und Stadtverordneten ein Streit ausgebrochen, dessen Beilegung noch abzusehen ist. Die Stadtverordneten hatten auf Antrag des Magistrats die erste Lehrerstelle an der Stadtschule mit 1800 M. Gehalt dotirt, sich aber dagegen ausgesprochen, daß diese Lehrerstelle, wie Schuldeputation und Magistrat dies wollten, mit einem Mittelschullehrer belegt werden sollte; sie wollten vielmehr die Stelle mit einem der dortigen Elementarlehrer belegen haben. Hiergegen holte nun der Magistrat die Entscheidung der Regierung ein und dieß ließ den Stadtverordneten eröffnen, daß ihnen eine Mitwirkung bei der Berufung von Lehrern an städtischen Schulen nicht zustehe. Nun aber setzten sich die Stadtverordneten auf die Hinterseite und beschlossen in derselben Sitzung, in welcher ihnen von der Entscheidung der Regierung Kenntnis gegeben wurde, ihren Beschuß betreffend die Dotirung der ersten Lehrerstelle mit 1800 M. aufzuheben, das Gehalt also nicht zu bewilligen. Man ist auf den Austrag der Sache sehr gespannt. — In Stolp haben die Stadtverordneten gestern die Anstellung des 49. Februar an den Volksschulen abgelehnt, da sie der Ansicht waren, daß die vorhandenen 2879 Kinder sehr wohl von einem Rector und 48 Lehrern unterrichtet werden könnten. Stolp hat seit 1880 nur um 40 Seelen zugenommen und doch sind seit dieser Zeit 12 neue Volksschullehrer angestellt worden, die der Stadt eine Mehrausgabe von 18 000 M. pro Jahr verursachen.

Bromberg, 11. März. In der gestrigen Magistratsitzung ist der „Ost. Pr.“ aufgefordert, nach Berathung des Generals und Feststellung der für die Stadtgemeinde aufzurückenden Bedürfnissen, der Procentas zur Aufbringung der Gemeindesteuer auf 265 % berechnet worden, was eine Erhöhung des Zufälliges um 25 % ergeben würde. In der Bürgerschaft bereitet sich gegen diesen Entschluß lebhafte Opposition vor.

Der Einspruch der Stadt Danzig gegen den Durchstich bei Siedlersfahre.

II.

Das „Hydrotechnische Gutachten“ von Martinus und Genossen beschäftigt sich in seinem ersten Theile eingehend mit dem von Alsen und Fahl vorbereiteten, durch die Akademie des Bauwesens modifizierten Regulierungsproject und der zweite Theil bringt dann auf wenigen Seiten kurze Grundzüge eines von den Gutachtern vorgeschlagenen anderweitigen Regulierungsprojekts.

Bereits bei der kurzen Betrachtung der Geschichte des jetzt vorliegenden Regierungsprojekts wird vor übertriebenen Hoffnungen auf die Befreiung der Eissgangsgefahr durch den Neuhafen-Durchstich gewarnt. Schon im Anfange dieses Jahrhunderts — heißt es da — erblickte man in der Durchbrechung der Dünen und Abkürzung des Weichellaufs das Heil der Niederungen und projektierte deshalb den Durchstich bei Schleienhorst. Der Lauf der Weichsel wurde dadurch um 21,5 Kilometer abgekürzt worden sein. Das Jahr 1840 brachte den Durchbruch bei Neufähr. Diese gewaltsame Abkürzung des Stromlaufs betrug freilich nur 13 Kilometer, immerhin fast $\frac{1}{2}$ der projectierten Länge. Daß man nun nach der verhältnismäßig kurzen Zeit von 35 Jahren abermals mit dem Project eines Dünendurchstichs in der Nähe von Schleienhorst hervortrat, beweise aufschlagendste, wie wenig der Durchbruch von 1840 die Befreiung der Eissgangsgefahr herbeizuführen vermochte. Diese Thatache sollte zur Vorsicht mahnen und von illusorischen Erwartungen abhalten.

Die folgenden Abschnitte sind wesentlich technischen Erörterungen über die Strom- und Durchstichs-Profilverhältnisse, die Höhenlage und Senkung der Hoch- und Mittelwasserpiegel und die Wirkungen der verschiedenen Durchstichsarten auf diese Verhältnisse gewidmet. Sie können ohne Beinträchtigung des Zweckes dieser Zeilen übergegangen werden. Die Gutachter treten dann voll der Ansicht bei, daß es für einen Handelsplatz ersten Ranges wie Danzig nicht gleichgültig sein kann, ob das Weichselbett der Stadt von einem Hauptstrom berührt wird oder $1\frac{1}{2}$ Kilom. davon entfernt liegt, denn die Grundbedingung der Blüthe solcher Handelsplätze ist die Vermittlung des Binnerverkehrs mit dem Seeverkehr. Das durch Verlegung der eigentlichen Weichselmündung von Neufähr nach der Mündung des projectierten Durchstichs am Danziger Haupt-Nachtheile allgemeiner und zweitester Art entstehen, erhellt aus der Erwagung, daß die Weichselstrecke von Siedlersfahre bis zur Plehnendorfer Schleuse in Folge der Couplirung ihre Eigenschaft als direkte Verkehrsstraße nach der Ostsee, ihre lebendige Stromkraft und ihre unbhinderte Verbindung mit dem Weichselstrom verlieren würden. Zweifellos ist der Verlust der lebendigen Stromkraft gleichbedeutend mit Verminderung der Transportkosten für den Stromschiff- und Flößverkehr nach Danzig, da eben die Stromkraft den natürlichen Motor darstellt. Nach den bei dem Durchbruch von Neufähr gemachten Erfahrungen wird die Übergangszeit bis zur normalen Ausbildung der neuen Durchstichsmündung auf circa 24 Jahre berechnet. Während dieser Zeit können die Couplirung von Schiffen und Flößen nur mittels Schleuen passiert werden, wodurch der Verkehr natürlich dauernd und zeitweise vielleicht

recht empfindlich erschwert wird. Auch bei großen Dimensionen der Schleusen werden nach den Berechnungen des Gutachters pro Tag kaum mehr als 18 Flöße durchkommen können, während die Zahl der zu schleusenden Schiffe auf höchstens 48 angesehen werden kann. Die Zahl der die Plehnendorfer Schleuse passierenden Holzfrachten hat in den Jahren von 1878 bis 1883 zwischen 860 bis 1318, die Zahl der Stromschiffe zwischen 12 798 bis 14 198 pro Jahr geschwankt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Flößerverkehr sich meist auf die kurze Zeit der Sommerhochwasser konzentriert. Es sind also große Ansammlungen vor der Schleuse, Zeitverlust, Störungen und Gefahren mancher Art fast unausbleiblich. Es kommt hinzu, daß die Plehnendorfer Schleuse auch nach der Couplirung bei Siedlersfahre beibehalten bleibt und daß sie während der Zeit, in welcher die Mündung Neufähr behufs ihrer Offenhaltung gespult werden soll, geschlossen bleiben muß. Jetzt ist die Plehnendorfer Schleuse durchschnittlich nur an 25 Tagen des Jahres geschlossen. In Zukunft würde sie nur bei niedrigen Wasserständen geöffnet bleiben können. Der Schiffs- und Flößverkehr auf der Weichsel würde daher vor Eintritt in den Danziger Hafen zwei Schleusen zu überwinden haben, während zur Zeit nur eine mit geringem Gefälle und meist geöffneten Thoren zu passieren ist. Hieran erscheint die Behauptung des Magistrats und der Kaufmannschaft zu Danzig, daß durch die projectierte neue Mündung die Verbindung Danzigs mit der Weichsel bedeutend geschädigt wird, durchaus begründet.

Aber noch wichtiger als dieser ist der zweite Einwand Danzigs, die Erhöhung der Überflutungsgefahr für die Stadt und den Hafen. Für die Stadt Danzig, welche, wie schon Herr Baumath leicht nachgewiesen, an der tiefsten Stelle eines förmlichen Trichters liegt, und einen großen Theil des Danziger Werders ist die durch Naturgewalt geschaffene Mündung von Neufähr ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsventil. Man will dasselbe daher auch nach der Couplirung der Weichsel beibehalten und einem bei Siedlersfahre künstlich abzulenken Spülstrom die Aufgabe ertheilen, der Versandung vorzuzeigen. Jener Spülstrom soll resp. kann jedoch nur ca. ein Siebentel der Weichselwassermenge zugewiesen werden. Nach den Berechnungen von Martinus und Genossen muß diese Spülung ganz wirkungslos bleiben; die Spülwassermenge ist völlig unzureichend und ihre Führung ganz zwecklos. Eine einzige Eisquelle — heißt es wörtlich in der Denkschrift — würde mit Leichtigkeit die von festen Uferwänden begrenzte Abflußrinne schließen, die Bildung einer Eisstopfung daselbst und die Ueberchwemmung Danzigs veranlassen können. Auch durch Baggenungen, Hafendämme u. c. würde die Verlandung der demobilisierten Neufährer Mündung nicht zu verhindern sein, wie die bei der Dünenbildung an der Ostsee gemachten Erfahrungen ergeben. Die Gefahr einer Sperrung der Mündung von Neufähr bei starken Westwinden und Sturmfluten ist so lange, als die vor der Mündung befindlichen Alluvionen und Inselbänke noch vorhanden sind, am bedeutendsten, da hier Wellenschlag, Strömung und Wind das zur Sperrung der Weichselmündung erforderliche Material in nächster Nähe und in großer Menge vorfinden. Eine weitere Gefahr liegt — wie die Denkschrift ausführt — in den Eismassen, welche aus der oberen Weichsel im Falle eines Deichbruchs dafolgt, durch das Danziger Werder über den Ueberfall bei Plehnendorf der Mündung Neufähr zugeführt werden können, weil diese Eismassen bei ungünstigen Verhältnissen, beispielsweise bei entgegengesetztem Seewinde (wie übrigens deutlich genug die Katastrophe vom Frühjahr 1883 gezeigt hat), bei starkem Wellenschlag oder bei Eisstand an der Küste, sehr wohl zu einer Eisstopfung in der Mündung führen und dann ein Hinderniß für den Abfluß der Weichselhochwut nach der Ostsee bilden können. Geschieht dies, so nimmt mit dem steigenden Weichselwasserstand entweder die Druckhöhe so lange zu, bis das Hinderniß beseitigt ist, oder es suchen die Fluten ihren Abfluß durch den Danziger Hafen und führen dann zu einer Ueberchwemmung desselben und der benachbarten Stadthäfen, wobei natürlich unberechenbarer Schaden entstehen kann. Ist die Serrung der Mündung nur durch Verlandung erfolgt, so erscheint die Gefahr noch minder groß, weil dann beim Ueberlaufen eine baldige Deffnung der Verlandung wahrscheinlich ist. Bildet gegen eine Eisstopfung das Hinderniß und treten im Plehnendorfer Ueberfall immer noch neue Eismassen hinzu, so ist eine Ueberchwemmung Danzigs, ja auch eine solche des Werders durchaus nahelegend. Diese Gefahr werde selbst von den Bewohnern des Danziger Werders nicht gelegnet, da sie hervorheben, daß die Deiche, welche die Weichselstrecke von Siedlersfahre bis Neufähr begrenzen, auch nach Ausführung des Durchstichs nicht entbehrliegen, weil Deichdurchbrüche auf der oberen Weichselstrecke auch dann noch, undnamenlich so lange die Røgat unvorsicht bleibt, nicht verhindert werden können. Es wird sonach auch der zweite Einwand Danzigs für sachlich begründet, die Gefährdung Danzigs und seines Hafens als Folge des projectierten Durchstichs am Danziger Haupt beim Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse für wohl möglich erachtet.

Aber nicht nur das Interesse Danzigs allein läßt es den Herren Schlichting, Martinus und Wernerling wünschenswerth erscheinen, daß der Durchstich bei Siedlersfahre unterbleibe. Sie versprechen sich von dem Durchstichsproject überhaupt nicht die gebrochne Wirkung. Werde der Durchstich nur als Cunette ausgeführt, wie projectirt ist, dann müsse man, falls große Hochwasser oder schwere Eissgänge eintreten, Deichbrücke und Ueberschwemmungen an der unteren Weichsel befürchten, wie sie bis jetzt hier überhaupt noch nicht eingetreten sind. Um diese zu verhindern, müsse der Durchstich mindestens im vollen Profil erfolgen. Immer noch bleibe die zweitlose Gefahr der Verlandung der Neufährer Mündung bestehen. Der Hauptvortheil, der dafür eingetauscht wird, ist die Abkürzung des unteren Stromlaufs; doch auch dieser werde mit der Zeit mehr und mehr schwinden, denn nach den bei Neufähr gemachten Erfahrungen er scheine, wie das „Hydrotechnische Gutachten“ berechnet, die Annahme einer Verlängerung der Weichsel um 3 Kilometer in der neuen Mündung nach 36 Jahren wohl geprüft, wodurch dann schon etwa der dritte Theil der Wirkung des Durchstichs außer Thätigkeit gesetzt sein würde. Einstimmig sind hiernach die drei Gutachter zu dem Urtheil gelangt, daß die Nachtheile des Durchstichs die Vortheile derselben überwiegen und daß den Vortheilen nur dann ein besonderes Gewicht beizulegen sei würde, wenn der Durchstich bei Siedlersfahre das einzige mögliche Mittel wäre zur Verringerung der Hochwasser- und Eissgangsgefahren in der unteren Weichsel. Da dies aber keineswegs der Fall ist, die Verringerung der Gefahren vielmehr auch durch Regulirung der

Danziger Weichsel in einem solchen Grade erfolgen kann, daß nicht nur eine wesentliche Besserung der zeitigen Verhältnisse, sondern auch für die Zukunft eine dauernde Verringerung der Gefahren zu erwarten ist, so werde der Wert der Vortheile des Durchstichs so erheblich vermindert, daß die Regulirung der Danziger Weichsel im allgemeinen Landesinteresse für entschieden zweckmäßiger zu erachten sei.

Mit einer Reihe von Vorschlägen und Aufstellung der wesentlichen Gesichtspunkte für ein Project zur Regulirung der Danziger Weichsel, welche der lezte kurze Abschnitt gewissermaßen als Anhang enthält, schließt das Gutachten der Herren Martinus, Schlichting und Wernerling, dem man nur eine eingehende unbefangene Würdigung nicht nur in den Kreisen der berufenen Techniker und der Interessenten, sondern namentlich auch da wünschen kann, wo man sich bisher über die Einwände Danzigs mehr oder minder leicht hin mit einem „non liquet“ hinwegsetzte.

A. K.

Literarisches.

„Die Kunst für Alle“. Herausgegeben von Friedr. Petz. Monatlich 2 Hefte, Preis pro Vierteljahr 3 M. 60. Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vorm. Friedrich Brückmann) in München. — Das 11. Heft bringt im Text die Aufsätze: Bernhard v. Reber, von Friedrich Petz — Aus römischen Ateliers — Ein trauriges Zeichen der Zeit, von G. Daelen — Aus München, von Friedrich Petz — Unsere Bilder, von demselben — sowie reiches Material an Ateliernotizen, Berichte über Ausstellungen, Sammlungen u. c., Personalnotizen, Denkmäler u. c., Vermischte Nachrichten, Kunst-Literatur und vervielfältigte Kunst, Briefblätter, und ein illustriertes Schmidtsche Volksbild: Kaufbeurer Sage von Wilhelm Lindenhardt — Anbetung des Lamms von Bernhard v. Reber — Die Schwestern von J. A. v. Kaulbach — Amerikalandchaft von Ph. Högl, sowie Textillustrationen von Reber, Harburger, Lindenhardt, Kirberg und Götz und das Porträt v. Rebers.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. März. Gestern Nachmittag wurde ein älterer Mann in ganz verkommenem Zustande vor dem Hauptportal der Charité aufgefunden und in das Krankenhaus aufgenommen. Hier wurde festgestellt, daß er Joseph Hoffmann heiste und bis vor zwei Jahren Geheimsekretär und expedienter Calculator bei im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen mit einem Jahresentommen von 650 M. gewesen sei. Damals aus dem Amt entlassen, hat er keine andere Beschäftigung finden und hatte sich in letzter Zeit obdachlos in Berlin umhergetrieben, von Almosen sein. Dasselbe tristend. Sein Zustand soll fast hoffnungslos sein. * Das Finden des Dramatikers Albert Lindner er hat sich gebeichtet.

* [Ein Böckcher.] Auf dem Urbock am Tempelhofer Berg in Berlin erschien gestern vorgestern plötzlich 20 Männer, sämlich tiefschwarz gekleidet, mit almodischen, schwarzen umflossenen Cylinderhüten, jeder mit einem Gesangbuch unter dem Arm und gesalzenen Händen ernst und gravitätisch, im Gänsemarsch durch den großen Bocksaal schreitend, um später unmittelbar vor dem Dreigestirn an einer langen Tafel Platz zu nehmen. Der Aelteste von ihnen befahlte an dem bereits mit Bocktier anstürmenden Kellner zum größten Erschauern der Anwesenden 20 Gläsern Seltener Wasser und ebenso viele trockene Semmeln, die von ihnen sodann mit einem Appetit verzehrt wurden, als wäre es Bocktier mit „Hesterischen“. Die Unbekannten waren, wie man später erfuhr, sämlich Mitglieder eines humoristischen Vereins, die den Ertrag des Polizeipräsidiums möglichst wortgetreu befolgten. Nachdem Alle still und in sich gefehlt mehrere Seiten in den mitgebrachten Büchern gelesen hatten, verließen sie im denselben Gänsemarsch, mit dem sie gekommen waren, den Bock.

* [Wein-Ausstellung.] Auf dem Urbock am Tempelhofer Berg in Berlin erschien vorgestern plötzlich 20 Männer, sämlich tiefschwarz gekleidet, mit almodischen, schwarzen umflossenen Cylinderhüten, jeder mit einem Gesangbuch unter dem Arm und gesalzenen Händen ernst und gravitätisch, im Gänsemarsch durch den großen Bocksaal schreitend, um später unmittelbar vor dem Dreigestirn an einer langen Tafel Platz zu nehmen. Der Aelteste von ihnen befahlte an dem bereits mit Bocktier anstürmenden Kellner zum größten Erschauern der Anwesenden 20 Gläsern Seltener Wasser und ebenso viele trockene Semmeln, die von ihnen sodann mit einem Appetit verzehrt wurden, als wäre es Bocktier mit „Hesterischen“. Die Unbekannten waren, wie man später erfuhr, sämlich Mitglieder eines humoristischen Vereins, die den Ertrag des Polizeipräsidiums möglichst wortgetreu befolgten. Nachdem Alle still und in sich gefehlt mehrere Seiten in den mitgebrachten Büchern gelesen hatten, verließen sie im denselben Gänsemarsch, mit dem sie gekommen waren, den Bock.

* In Neidenau in Sachsen ist, wie die „Saalezeit.“ meldet, bei der Sparkasse ein Fehlbetrag von 215 000 M. entdeckt und die Sparkassenrentendant Helbig verhaftet worden.

* [Die Jeanneton-Concurrenz der „Wiener Allgemeinen Zeitung“] Ist eben entschieden worden. Es waren 475 Manuskripte eingelangt. Das Preisgericht bestand aus zwölf Mitgliedern: den Herren Hans Hofen, Paul Lindau, Ferdinand Lotheissen in Wien, Maximilian Schmidt in München, Julius Stettenheim und Hans Wachenhauer und 6 Mitgliedern der Redaktion. Den ersten Preis von 1000 M. hat erhalten: „Der Abgrund“, Verfasser: Frau Francisca v. Kapff-Eschenher in Wien; den zweiten Preis von 300 M.: „Warum mein Onkel Victor nicht geheirathet hat.“ Verfasser: Heinrich Baum in Düsseldorf bei Neumarkt in Schlesien; den dritten Preis von 300 M.: „In der Sturmacht“ Verfasser: Joseph Willmott in Prag. Ein vierten (letzten) Preis von 200 M. hat die Novelle „Der rote Shawl“ von L. Westkirch in Hannover empfangen. Sechszehn Feuilletons wurden ehrenvolle Erwähnungen zuerkannt; darunter ist die erste: „Ein altes junges Mädchen“ von Frau Adalbert Weber zu Königsberg i. Pr.

* [Ein brennender Fluß.] In Schottland hatte man vor kurzem das merkwürdige Schauspiel eines brennenden Flusses. An einer bestimmten Stelle des Clyde bemerkte man schon seit langem aufsteigende Dämpfe. Ein Fischer wartete einen brennenden Bündholz in das Wasser und sofort erhob sich eine hohe Flamme über demselben, welche längere Zeit und auf weite Strecke sichtbar brannte. Man erklärt die Erstcheinung aus einer Entzündung von Gasen, da unter dem Flusse Kohlenlager durchziehen.

* [Friedrich Dernburg], der Chefredakteur der „National- Zeitung“, hat neben ein Schauspiel unter der Feder, das den Titel führt: „Der Parlamentarier.“

* [Aus Schlesien, 10. März, wird der „Börs. Ztg.“ geschrieben: Der lange und strenge Winter und der Mangel an Nahrung hat den Wildstand in unserer Provinz allenfalls, wo nicht eine systematische Fütterung des Wildes erfolgt, stark gelichtet. In Niederschlesien drängen sich die Rehbülbü und die Hasen in die häuerlichen Gehölze und suchen unbekümmert um Menschen und Hunde Nahrung. Erschorene Hasen sind nicht selten auf den Feldern und in den Gärten zu finden, und bei der Nahrungsnöthe, welche die Thiere widerstandlos gegen die Kälte macht, ist das nicht überwachend. Ein erfrorene Hasen hatte nur noch ein Gewicht von nicht ganz 1,5 Kilogramm. Auch Rehe werden in den Forsten verhungert und erfroren aufgefunden.

Standesamt.

12. März.

Geburten: Arbeiter Michael Petz, S. — Rentier Carl Ulrich, S. — Fleischergezel Gustav Guttspiel, S. — Cantor Louis Poewald, S. — Arbeiter Johann Selinst, T. — Diener Josef Belau, T. — Tischergeselle Eduard Neumann, S. — Arbeiter Carl Klopp, T. — Buchhalter Max Weber, S. — Schlossergeselle Eduard Spiegelberg, S. — Uehele, 2 S.

Aufgebote: Maurermeister August Julius Fromm und Paul Prabny und Julianne Amalie Beyer — Gehilfe im Raumbau Friedrich Carl Ludwig Kamborg in Hamburg und Marie Johanna Louise Schwarmader in Danzig — Handelsmann George Gustav Binder und Elisabeth Marquardt — Malermeister Stefan Bernhard Busch und Bertha Sophie Elisabeth Kraatz, geb. Bube — Föttergeselle Franz Karl Schüller und Witwe Maria Luise Barbara Schäfer, geb. Käse — Schmiedegesell Ferdinand Marquardt — Schmiedegesell Adolf Hein, 4 M.

Todesfälle: S. d. Zimmergesell Adolf Hein, 4 M. — Arb. Johann Josef Mangli, 39 J. — T. d. Maurer- Schäfer, 2 M. — Frau Maria Magdalena Stellmacher, geb. Winnicki, 64 J. — Frau Marie Elisabeth Meister, geb. Klein, 49 J. — T. d. Schlossermeister Georg Ettmann, 2 J. — T. d. Dieners Josef Belau, 4/5 Std. — S. d. Malchinenfresser Kruckenberg, 3 J. — Tischergeselle Heinrich Eduard Adolf Gräbmann, 83 J. — T. d. Arb. Rudolf Wagner, 1 B. — Uehel, 1 S. todgeb.

ges. Hermann Leh, 2 M. — Frau Maria Magdalena Stellmacher, geb. Winnicki, 6

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Saspe Blatt 13, auf den Namen der Frau Hotelbesitzer Bertha Titz geb. Mirau, verwittert gewesene Bau eingetragen, in Saspe Nr. 7 und 7a belegene Grundstück, dem das Grundstück Saspe Blatt 12 am 2. Januar 1885 zugeschrieben worden.

am 14. Mai 1886,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1187,52 M. Reinertrag und einer Fläche von 35,020 Hektar zur Grundsteuer, mit 426 M. Bruttowert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Alle Rechtberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteuer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range einzutreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Beschlag, das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Erhebung des Beschlages wird

am 15. Mai 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verhängt werden.

Danzig, den 6. März 1886.

Königliches Amtsgericht XI.

Beschluß.

Über das Vermögen des Kaufmanns Paul Nipkow zu Bütow wird, da der selbe seine Zahlungsfähigkeit glaubhaft gemacht hat und eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Concursmasse vorhanden ist, auf seinen Antrag heute am 6. März 1886, Nachmittags 1 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kanzleirath Grünwald zu Bütow wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. Mai 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 1. April 1886,

Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 1. Juni 1886,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin amberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Beauftragung in Auftrag nehmen, dem Concursverwalter bis zum 17. April 1886 Anzeige zu machen.

Bütow, den 6. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Syphal in Danzig ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 24. März 1886,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI., hierab, Zimmer Nr. 42, bestimmt.

Danzig, den 10. März 1886.

Grzegorzewski, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (9597)

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Premier-Lieutenant Witten Emmanuel Blech zu Danzig wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussvertrags hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 6. März 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Belanntmachung.

Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle mit welcher ein baares Gehalt von jährlich 1000 M.

b. die gesetzlichen Executions-Gebühren als Vollziehungsbeamter deren Höhe auf 300 M. zu rechnen, verbunden sind, ist vacant und soll anderweit bestellt werden.

Geignete Personen, welche im Besitz eines Civil Versorgungsscheins sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Beugisse bis zum 10. April d. J. bei mir melden.

Danzig, den 2. März 1886.

Der Magistrat.

Villah.

Chemische Fabrik.

Petschow. Davidsohn.

Die Commanditisten der Chemischen Fabrik, Petschow, Davidsohn, werden zu der in Danzig

im Bureau der Kaufmannschaft,

Langenmarkt Nr. 45, 1 Trepp hoch,

Montag, den 29. März cr., Nachmittags 4 Uhr,

stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagess-Ordnung.

1. Bericht der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsraths.
2. Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung v. 1885
3. Wahl zweier Mitglieder des Aufsichtsraths auf 5 Geschäftsjahre.

Danzig, den 9. März 1886.

Der Aufsichtsrath.

Jorek. Damme. (9580)

Nur noch kurze Zeit!

Reeller Ausverkauf.

Um vor dem Umzuge nach meinem Hause Kürschnergasse Nr. 2 noch möglichst zu räumen, verkaufe zu sehr billigen Preisen: Dekorirte Kaffee- und Waschservice, Blumentöpfe, Taschen, Dessert- u. Kuchenteller, Schreibzeuge, Blumenwagen &c. &c. (9596)

Ausschuß-Porzellan.

Ernst Schwarzer,

Heilige Geistgasse Nr. 11 (Glockenthör).

4711 Eau de Cologne

Gothische, Grün- und Gold-Etiquette.

Erste Preise in: Wien, Köln, Philadelphia, Sydney, Melbourne, Amsterdam, New-Orleans.

Anerkannt die beste und die beliebteste Marke beim feinen Publikum.

Zu haben in allen grösseren Parfümerie-Geschäften. (4860)

Stahl-Muldenkipplowries,

½ und ¼ Cbm. Inhalt,

Stahl-Grubenschienen

au Gleisen.

Transportable Stahlbahnen.

Ludw. Zimmermann Naheli.

Comtoir. u. Lager: Dirschmarkt 20/21.

Ein Pianino, französisch, mit dauerhafter Mechanik, gutem Ton, präziser Spielart, gegen Cäsa unter Garantie sehr preiswert zu verkaufen Brettgasse 13. Ein Pianino zu vermieten.

Die am 1. April 1886 fälligen Pfandbrief-Coupons werden vom 15. März a. cr. ab in Berlin an unserer Kasse und auswärts bei den bekannten Pfandbrief-Verkaufsstellen eingelöst. (9575)

Preuss. Hypotheken-Actien-Bank.

Deutsche Seemanns-Schule auf Stellwärder b. Hamburg.

Theoretisch-praktische Vorbereitung und Unterbringung seelischer Knaben für Handels- eventuell Kriegsmarine. Prospects bei der Direction der Deutschen Seemanns-Schule in Hamburg.

J. Penner,
Langgasse 50, 1. Etage,
empfiehlt (9351)
Anzüge, Paletots &c. nach Maß
in eleganter Ausführung zu
soliden Preisen.

Spätflee,
garantiert reine unvermischt inländische Saat, untersucht, seidefrei, empfiehlt und sendet Broben franco
W. Ruhemann,
Culm Westpr. (7950)

150 Briefmarken für 1 Mk.

Alle garantirt echt, alle verschieden, z. B. Canada, Cap, Indien, Othil, Java, Braunschweig, Australien, Sardin, Rumänien, Span, Viet, etc. R. Wiering in Hamburg.

Geschäfts- resp. Grundstücks-

Verkauf.

In einer grösseren Stadt Hinterpommern (über 20 000 Einw.) befindet sich eine Umgegend, ist and. Untern. halber ein flottes Materialwarengeschäft mit Grundstück zu verl. Preis: 33 000, Anzahl 9 00 M. Aufsc. durch d. Crp. d. B. unter 9291 erbettet.

Sidere Existenz
für eine Dame.
Meine seit 9 Jahren bestehende Filiale (Schuhwaren-Geschäft) in Dirschau ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Selbstläufer erfahren Näheres bei Dr. med. Hanpt.

Epilepsie,
Krampf- und Nervenleiden,
10jähriger Erfolg, ohne Rücksäfte bis heute. Broschüre mit vollst. Orientierung verlangt man unter Beifügung von 50 Pf. Briefmarken von Dr. ph. Bons, Frankfurt a. M.

Rasirmesser

eigener Fabrik und Rasirmesser-Streichriemen empfehlen

W. Krone & Sohn,

Holsmarkt 21. (9584)

Heilung radical!

Tharandt bei Dresden.

Aurhaus für Nervenkrankn. u. Prachtvoll erhaltungsfähige.

Prachtvoll erhaltungsfähige.